

Kinderschutzkonzept

großstadtKINDER e.V. | Theatrium Leipzig

Träger	großstadtKINDER e.V.
Einrichtung	Theatrium
Adresse	Alte Salzstraße 59, 04209 Leipzig
Kontakt	Tel: 0341/941 3640 · info@theatrium-leipzig.de
Website	www.theatrium-leipzig.de
Stand	Juli 2026
Nächste Überprüfung	spätestens Juli 2028 oder nach Vorfall
Verantwortlich	Geschäftsführung, AG Schutzkonzept, Vorstand



Inhaltsverzeichnis

Präambel3

Ansprechpersonen und Beratungsstellen5

1.1 Grundsätzliche Ansprechpersonen des großstadtKINDER e.V.5

1.2 Externe Ansprechpersonen5

1.3 Spezielle Ansprechpersonen in Leipzig (Auswahl)6

2. Wer wir sind8

2.1 Unsere Akteur:innen8

2.2 Unsere Zielgruppen9

2.3 Unsere Netzwerke und Gremien9

3. Prävention10

3.1 Risiko- und Potenzialanalyse10

3.1.1 Beziehungsgestaltung/Kontakt zu und unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen10

3.1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse11

3.1.3 Besondere Gefährdungsmomente und Risiken11

3.1.4 Spezifische Risikofaktoren des großstadtKINDER e.V. / Theatrium11

3.2 Präventionsmaßnahmen18

3.2.1 Personalmanagement18

3.2.2 Qualitätsmanagement20

3.2.3 Wissensmanagement20

3.3 Partizipation21

3.3.1 Partizipation und Mitbestimmung als Grundprinzip unserer Arbeitshaltung21

3.3.2 Grundprinzip der Freiwilligkeit22

3.4 Präventionsangebote22

3.5 Ansprechpersonen im Fall einer Beschwerde23

4. Intervention24

4.1 Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Beobachtung, Mitteilung und/oder Vermutung von (sexualisierter) Gewalt24

5. Nachsorge und Rehabilitation25

5.1 Umgang mit der von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person25

5.2 Nachsorge innerhalb der Einrichtung25

5.3 Umgang mit der beschuldigten Person25

5.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person26

Anhang²⁷

Handlungsleitfaden des Theatrium im Falle eines Verdachts einer möglichen Kindeswohlgefährdung²⁷

Kategorien für Hinweise auf Aspekte einer möglichen Kindeswohlgefährdung²⁸

Verlaufsnotiz²⁹

Verhaltenskodex des großstadtKINDER e.V.²⁹

Präambel

Das Theatrium ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche spielen, proben, streiten, wachsen und sich selbst entdecken. Theater ist für uns nicht nur Kunstform – es ist ein Mittel zur Persönlichkeitsentwicklung, zur sozialen Teilhabe und zur Stärkung von Selbstwirksamkeit. Die Projekte werden unter hoher Beteiligung der Kinder und Jugendlichen durchgeführt; ihre Wünsche, Themen und Lebenswelten stehen als Bearbeitungsthemen im Mittelpunkt.

Das Theatrium ist dabei mehr als ein Theater: Es ist ein soziokulturelles Zentrum, ein offener Ort der Begegnung und kulturellen Bildung in Leipzig-Grünau. Gerade weil Kinder und Jugendliche hier nicht nur kurze Aufführungsbesuche machen, sondern regelmäßig, intensiv und über lange Zeit bei uns sind – als Spieler:innen, als Schüler:innen in Ganztagsangeboten, als Teil unserer Gemeinschaft –, tragen wir eine besondere Verantwortung.

Unser besonderes Anliegen ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an unseren Angeboten teilnehmen, vor jeglicher Art von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu schützen. Dieses Kinderschutzkonzept ist kein bürokratisches Pflichtdokument. Es ist unser Bekenntnis zu einer Haltung, die alle Beteiligten – Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Vorstand und Erziehungsberechtigte – teilen und leben sollen.

Das vorliegende Schutzkonzept definiert die Rahmenbedingungen für eine Arbeitsumgebung, in der sich alle sicher und wohlfühlen können. Es soll sensibilisieren und informieren, Orientierung und Hilfestellung geben. Kinderschutz verstehen wir als aktiven, kontinuierlichen und gemeinschaftlichen Prozess – nicht als abgeschlossene Aufgabe.

1. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

1.1 Grundsätzliche Ansprechpersonen des großstadtKINDER e.V.

- Die Geschäftsführung und Fachbereichsleitungen stehen bei Fragen, Nöten und Sorgen grundsätzlich zur Verfügung. Sie ziehen bei Bedarf Fachstellen zu Rate.
- Insbesondere steht unserem Verein eine Sozialpädagogische Leitung zur Verfügung, die als erste Ansprechperson bzw. federführende Koordinierungsstelle am Theatrium fungiert.
- Darüber hinaus stehen alle weiteren Mitarbeitenden als Ansprechpersonen zur Verfügung und können ggf. weitervermitteln: <https://theatrium-leipzig.de/team/>
- Sollten die Mitarbeitenden des Theatrium nicht zur Verfügung stehen, kann sich zudem an den Vorstand des großstadtKINDER e.V. gewandt werden (vorstand@theatrium-leipzig.de)
- Den Handlungsleitfaden des großstadtKINDER e.V. finden Sie in ausführlicher Form im Anhang.

1.2 Externe Ansprechpersonen

Soforthilfe in akuten Notfällen

Telefonseelsorge (0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222)

Rund um die Uhr erreichbar. Kostenlos und anonym. Du kannst mit erfahrenen Berater:innen telefonisch, per Chat oder E-Mail sprechen. www.telefonseelsorge.de

Krisenkompass App

Eine App der Telefonseelsorge zur Unterstützung in akuten Krisensituationen. Bietet Soforthilfe, Infos und Notfallkontakte. Suchbar in App Stores unter „Krisenkompass“.

Polizei oder Notarzt – 112

Wenn du dich oder andere akut gefährdest, zögere nicht, den Notruf zu wählen oder direkt in eine psychiatrische Notaufnahme zu gehen.

Beratung & Unterstützung bei psychischen Problemen

Nummer gegen Kummer (116 111)

Ein kostenloses Kinder- und Jugendtelefon. Hier bekommst du vertraulich Hilfe bei Problemen, Sorgen und familiären Belastungen. www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon (0800 111 0 550)

Für Mütter, Väter und andere Bezugspersonen. Bietet Unterstützung bei familiären, erzieherischen und psychischen Belastungssituationen.

Deutsche Depressionshilfe

Bietet Informationen über Depression, Behandlungsmöglichkeiten, sowie das iFightDepression-Tool zur Selbsthilfe. www.deutsche-depressionshilfe.de

Borderline Netzwerk

Anlaufstelle für Menschen mit Borderline-Erkrankung, Angehörige und Fachpersonen. Enthält Infos, Erfahrungsberichte und Hilfeangebote. www.borderline-netzwerk.info

Info-Telefon Depression (0800 3344533)

Ein kostenloses Angebot der Stiftung Deutsche Depressionshilfe für Fragen rund um Depression, Therapie und Hilfsangebote. Erreichbar werktags.

Therapeutische und langfristige Unterstützung**Psychotherapeut:innen-Suche** (z. B. www.therapie.de)

Plattform zur Suche nach approbierten Psychotherapeut:innen in deiner Region. Nach Schwerpunkt und Kassenzulassung filterbar.

Kassenärztliche Vereinigungen (z. B. www.kvwl.de/arztsuche)

Hilft dir, wohnortnahe Psychiater:innen und Psychotherapeut:innen zu finden. Regionale Suche möglich.

NAKOS – Selbsthilfegruppen finden

Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen. www.nakos.de

1.3 Spezielle Ansprechpersonen in Leipzig (Auswahl)

Allgemeiner Sozialdienst Leipzig

E-Mail: ASD-Kinderschutz@leipzig.de

Tel.: 0341/ 123 6826

Telefonzeiten:

Montag: 09:00 – 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Kindernotdienst

Erreichbarkeit außerhalb der Telefonzeiten des ASD:

Tel: 0341/ 9948200

Schönauer Straße 230, 04207 Leipzig

Jugendnotdienst

Erreichbarkeit außerhalb der Telefonzeiten des ASD:

Tel: 0341/ 9948280

Ringstraße 4, 04209 Leipzig

großstadtKINDER e.V. / Theatrium

Kinderschutzkonzept

Stand Juli 2026

Kontakt- und Notschlafstelle für Jugendliche ab 13 Jahren

ab 22:00 Uhr

Tel: 0341/ 9948288

Breite Straße 10, 04317 Leipzig

Jugendberatungsstelle jukon

E-Mail: beratungsstelle@jugendhaus-leipzig.de

Tel: 0341/ 99857555

<https://www.jugendhaus-leipzig.de/jugendberatungsstelle-jukon#kontakt>

Beratung für Gewaltbetroffene

<https://raa-leipzig.de/fachbereiche/bfg/>

Landkreis Leipzig:

Allgemeiner Sozialdienst Sozialraum 4 (Böhlen, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Markleeberg, Markranstädt, Pegau, Rötha, Zwenkau):

Notfall Telefonnummern Kindeswohlgefährdung:

03433/2412305 oder 0151/26408776 (In den Zeiten von 8–15 Uhr)

Nach 15 Uhr: 03438/155644 oder 0152/02088104

2. Wer wir sind

Der großstadtKINDER e.V. bietet seit 1995 sozial-integrative Theaterprojekte für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 27 Jahren und ältere Menschen in der eigenen Proben- und Spielstätte Theatrium in Leipzig-Grünau an. Wir führen Kinder- und Jugendtheaterprojekte durch und – nach finanzieller und organisatorischer Möglichkeit – Werkstätten mit den Schwerpunkten Medienpädagogik, Schreibpädagogik oder auch Kostüm- und Maskenbild, sowie zu Themen politischer Bildung.

Die Projekte werden professionell angeleitet, konstant sozialpädagogisch begleitet und unter hoher Beteiligung der Kinder und Jugendlichen durchgeführt – ihre Wünsche und Probleme stehen als Bearbeitungsthemen im Mittelpunkt. Mit den Mitteln des Theaters und anderer künstlerischer Ausdrucksformen können so vielfältige Lebensbewältigungsstrategien aufgezeigt werden.

Zusätzlich zu den hauseigenen Angeboten gestalten wir im Bereich Theater Ganztagsangebote für Grünauer Schulen, darunter eine Lernförderschule und eine Förderschule mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung. Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer:innen und Erzieher:innen sowie Führungen/Workshops mit Kindern und Jugendlichen ergänzen das regelmäßige Angebot. Seit 2022 bringen wir mit dem mobilen Theaterstück „Chaos im Kinderzimmer“ für Zuschauer:innen ab 4 Jahren Theatererlebnisse in Leipziger Kindereinrichtungen oder zu Stadtteilstesten.

Die in den vergangenen Jahren etablierten bzw. angestoßenen Kooperationen mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sollen zukünftig weiter gefestigt und verstetigt werden, um jedem Kind und jedem Jugendlichen Zugang zu einem individuell passenden Angebot zu ermöglichen bzw. zu vermitteln. Auch wollen wir unser Angebot sowohl weiterhin schärfen, um die stadtweite Einzigartigkeit zu erhalten, als auch erweitern, um neue Zielgruppen zu erreichen und um auf von Kindern, Jugendlichen und Netzwerkpartnern geäußerte Bedarfe konkret einzugehen.

2.1 Unsere Akteur:innen

In unserem Verein engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Vorstand
- Geschäftsführerin
- stellv. Geschäftsführer
- Sozialpädagogische Leiterin
- Theaterpädagoginnen
- Mitarbeiter der Technik
- Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche

2.2 Unsere Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene für die Projektarbeit, sozialpädagogische Arbeit, Vorstellungen und Workshops
- Schulklassen für Vorstellungen, Ganztagsangebote und Workshops
- Kitagruppen für Vorstellungen und Workshops
- Breite Öffentlichkeit durch Vorstellungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkräfte des breiten pädagogischen und künstlerischen Bereiches durch Workshops und Kooperationen
- Freiwillige und engagierte Menschen im Kultur- und Pädagogikbereich
- Politik und Verwaltung zur Sicherung der Interessen unserer Teilnehmenden und Mitarbeitenden

2.3 Unsere Netzwerke und Gremien

- Vereinsversammlungen
 - Teilnahme an städtischen Arbeitskreisen (Planungsraumarbeitskreis Grünau, Fach-AK Kinder- und Jugendkulturarbeit, Jour Fixe kulturelle Bildung, AGFT, Grünauer Kulturnetzwerk u.a.)
 - Mitgliedschaften: Leipzig plus Kultur, BKJ, LKJ Sachsen, BDAT, Grünauer Kulturnetzwerk, LATS
 - Kooperationen mit freien Theatern und anderen Kultureinrichtungen: bspw. Giro e.V./greaterform, Ost Passage Theater, Theater der jungen Welt, Heizhaus gGmbH
 - Kooperationen mit Grünauer Schulen
-

3. Prävention

Der großstadtKINDER e.V. versteht Prävention als aktiven, kontinuierlichen und gemeinschaftlichen Prozess, der auf Information, Sensibilisierung, Empowerment und strukturelle Absicherung zielt. Unser präventives Handeln richtet sich auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt und bezieht auch Peer-to-Peer-Gewalt mit ein. Gerade in den Angeboten der kulturellen Bildung, in denen Nähe, Vertrauen und intensive Zusammenarbeit zentrale Bestandteile sind, ist ein bewusster Umgang mit Schutzthemen unerlässlich.

3.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Es gibt keinen risikofreien Raum. Zweck der Risiko- und Potenzialanalyse ist es, eine Sichtbarkeit für Risiken zu schaffen und einen achtsamen Umgang damit zu finden, sowie Handlungsoptionen daraus abzuleiten. Sie dient zudem dazu, vorhandene Gefährdungspotenziale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Für die Teilnahme an der Risiko- und Potenzialanalyse wurden folgende Personengruppen befragt:

- Mitarbeitende (Festangestellte, Vorstand, Honorarkräfte, Ehrenamtliche)
- Kinder bis einschl. 12 Jahre
- Jugendliche ab 13 Jahren
- Elternteile, Sorgeberechtigte, Betreuungspersonen

Für die genannten Personengruppen wurde jeweils ein spezifischer Fragebogen entwickelt. Dies geschah mit Hilfe eines Tools zur Erstellung von Fragebögen des Start2Act Programms der BKJ. Die Ergebnisse wurden analysiert und ausgewertet. Mit Hilfe dieser Ergebnisse wurde unser Schutzkonzept weiterentwickelt.

3.1.1 Beziehungsgestaltung/Kontakt zu und unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Beziehungsarbeit und damit der unmittelbare Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein elementarer Bestandteil der Arbeit unserer (pädagogischen) Fachkräfte. Dies führt zu besonderen Vertrauensverhältnissen zwischen den Teilnehmer:innen unserer Angebote und den für sie verantwortlichen Personen.

Dieses Vertrauensverhältnis bedarf:

- eines professionellen Umgangs adäquater Nähe und Distanz
- des Bewusstseins für die eigene professionelle Rolle
- regelmäßiger Reflexionen, die sowohl allein, im Team und mit Netzwerkpartner:innen stattfinden
- eines Bewusstseins über das Vertrauensverhältnis
- eines Bewusstseins über Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

- eines gemeinsamen Verständnisses von Professionalität, Rolle, sowie Nähe und Distanz

Dynamiken zwischen den Teilnehmer:innen können für Fachkräfte schwer zugänglich sein, da sie häufig im informellen Rahmen oder ohne direkte Aufsicht stattfinden. Bei der Analyse der Beziehungsgestaltung werden diese Unterschiede in der Gestaltung von Beziehungen berücksichtigt.

3.1.2 Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Zwischen Teilnehmer:innen und den für sie verantwortlichen Personen bestehen Macht- und Abhängigkeitsgefälle. Diese müssen allen bewusst sein und in der eigenen Haltung verinnerlicht werden. Die Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes sollen dafür Sorge tragen, Machtgefälle und Hierarchien möglichst gering zu halten und transparent zu machen. Gleichzeitig ist es aber wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass nicht alle Abhängigkeiten vollständig aufgelöst werden können.

Beachtung finden müssen auch mögliche Abhängigkeiten unter Mitarbeitenden. Diese entstehen einerseits dadurch, dass es in der Organisation des Vereins Hierarchien gibt, die z.B. zu Weisungsbefugnissen führen. Mit diesen Hierarchien gehen wir sensibel und bewusst um, indem wir großen Wert auf Transparenz und Kommunikation legen.

Eventuelle private Verbindungen unter den Mitarbeitenden, dem Vorstand, den Honorarkräften und/oder Ehrenamtlichen müssen im Arbeitsprozess außen vor bleiben. Im Arbeitskontext zählt ein professionelles Miteinander.

3.1.3 Besondere Gefährdungsmomente und Risiken

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen Möglichkeiten für Übergriffe an und/oder unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gefährdungssituationen können sowohl im analogen als auch im digitalen Raum entstehen.

In der Arbeit achten wir darauf, dass in der Gestaltung von Projektsettings, Workshopsettings, Beratungssettings und Vorstellungsssettings Risiken für Gewalt minimiert werden. Dazu gehören u.a. klare Regeln, die Präsenz von Ansprechpersonen und die Möglichkeit der Teilnehmenden, Vorfälle anonym zu melden.

Neben einem allgemeinen Verhaltenskodex für die verantwortlichen Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen sind situative und verbindliche Regelungen sowie Absprachen für den respektvollen Umgang in Gruppen notwendig.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Teilnehmer:innen (sexualisierte) Gewalt außerhalb unserer Arbeit erleben. Da Mitarbeitende und Honorarkräfte häufig als Vertrauenspersonen wahrgenommen werden, kann es vorkommen, dass Betroffene sich ihnen anvertrauen. Dies kann sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Fachkräfte zu psychischen Belastungen führen. In solchen Fällen sollen und können Betroffene und Fachkräfte externe Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

3.1.4 Spezifische Risikofaktoren des großstadtKINDER e.V. / Theatrium

3.1.4.1 Projektarbeit

Während der theaterpädagogischen Projektarbeit wird inhaltliche, künstlerische und inszenatorische Vermittlung geleistet. Daraus ergeben sich verschiedene Risikofaktoren. Da in den Projekten Themen der Lebenswelt der Teilnehmenden verhandelt werden, teilen die Teilnehmenden des Öfteren sehr persönliche Erfahrungen. Diesen wird mit Respekt, Sorgfalt und Zugewandtheit begegnet. Einerseits wird die Gruppe sensibilisiert, mit vertraulichen Inhalten respektvoll umzugehen und diese nicht an Unbeteiligte weiterzutragen, sofern kein individueller Gesprächsbedarf besteht. Unsere Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen haben die Aufgabe, Themen zu moderieren, einzufangen, einzuordnen und qualitativ aufzubereiten. Mit den ihnen anvertrauten Inhalten gehen sie vertrauensvoll um und teilen diese ausschließlich dann, wenn es sozialpädagogische Relevanz hat und damit ggf. weiterer Maßnahmen bedarf. Die ihnen anvertrauten Inhalte dürfen sie zudem nicht ausnutzen und nur im Kontext der weiteren inhaltlichen Arbeit und nach Erlaubnis der betreffenden Person verwenden. Die Themen der Teilnehmenden werden ernst genommen, ihren Aussagen wird Glauben geschenkt und Raum gegeben.

Sollten Erzählungen von Teilnehmenden Überforderungen bei anderen Gruppenteilnehmenden oder auch der anleitenden Personen auslösen, dürfen diese insofern unterbunden werden, als dass dem jungen Menschen geeignete Hilfsangebote unterbreitet werden. Diese beinhalten v.a. den Kontakt zur sozialpädagogischen Leitung. Diese kann beratend zur Seite stehen für die Person, die Gruppe und auch die anleitenden Personen. Zudem kann die sozialpädagogische Leitung weitere geeignete Maßnahmen einleiten.

Während der theaterpädagogischen Probenarbeit werden Spiele, Übungen oder Inszenierungsarbeiten durchgeführt. Diese können teilweise die Notwendigkeit von Körperkontakt mit sich ziehen. Sollte es zu solchen Situationen kommen, müssen die anleitenden Personen immer um Erlaubnis bei der betreffenden Person fragen. Die persönlichen physischen und psychischen Grenzen sind jederzeit zu wahren, sofern keine akute Fremd- oder Eigengefährdung besteht. In der Probenarbeit gilt das Prinzip des Forderns und Förderns. Dieses soll jedoch nicht zu Überforderung führen, weshalb den Teilnehmenden jederzeit die Möglichkeit besteht, eine Situation abubrechen und um Veränderung zu bitten. Dafür sind die anleitenden Personen zudem sensibilisiert, sodass nicht nur ein ausgesprochenes „Stopp“ gilt, sondern auch ablehnende Körpersprache als „Stopp“ ausreicht. Auch im Rahmen der Probenarbeit gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“.

Am Anfang der Projektarbeiten durchläuft jede Gruppe einen Workshop zum Thema „eigene Grenzen erkennen, benennen und zeigen“. Im Rahmen dessen entstehen zudem für jede Projektgruppe individuelle (Verhaltens-)Regeln, die nach gemeinsamer Erarbeitung sichtbar in den Proberäumen aushängen. Diese Regeln können im Laufe des Prozesses selbstverständlich angepasst und überarbeitet werden.

Während der Proben sollen stets mindestens zwei erwachsene Personen (zumeist Projektleitung und Assistenz) anwesend sein.

Einzelproben sind nach Vereinbarung möglich. Auch diese sollen durch das 6-Augen-Prinzip erfolgen. Zudem müssen diese in der Teamberatung angekündigt und deren Grund und Zweck deutlich gemacht werden. Einzelproben sind nur zulässig, wenn diesen aktiv von der teilnehmenden Person zugestimmt wurde. Die teilnehmende Person kann bei Bedarf eine ihr vertraute Person mitbringen.

Die Projekte werden durch weitere Mitarbeitende des Hauses begleitet, indem regelmäßig sozialpädagogische Hospitationen und Reflexionen durchgeführt werden. Auch die Geschäftsführung strebt regelmäßige Probenbesuche an. Alle Projekte werden zudem von einer Projektpatin (eine Theaterpädagogin des Theatrium) unterstützt.

Der Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis im Innen- und Außenbereich des Theatriums ist grundsätzlich verboten. Dies gilt für alle. Rauchen ist unmittelbar vor, nach und während der Probenarbeit untersagt, sowie in Anwesenheit Minderjähriger.

Für die Kommunikation mit den Projektbeteiligten außerhalb der Projektproben werden E-Mailverteiler sowie Chatgruppen genutzt. Die E-Mailadressen werden dabei bspw. bei Rundmails nicht sichtbar gemacht. Für Chatgruppen gelten sog. Netiquetten, die mit den Gruppen ausgehandelt werden. Generell gilt, dass Fotos und Videos nicht gepostet werden und die Gruppen ausschließlich für organisatorische Belange genutzt werden.

3.1.4.2 Probenfahrt und Übernachtungssituationen

Jährlich fahren alle Projektgruppen auf eine gemeinsame Probenfahrt. Während dieser finden vier Übernachtungen statt, sowie Projektarbeit und gemeinsame Aktivitäten. Für die dortige Projektarbeit und die gemeinsamen Aktivitäten gelten alle im Punkt „Projektarbeit“ benannten Kriterien.

Für die Probenfahrt werden für die Aufsicht in der Freizeit und am Abend mindestens zwei weitere Betreuungspersonen engagiert. Diese sind insbesondere für die vulnerablere Gruppe der Kinder zwischen 8 und 12 Jahren zuständig. Sie sichern ab, dass Konflikte, Körperhygiene, Problemlagen und alle anderen anfallenden Bedürfnisse gesehen, abgesichert und bearbeitet werden. Selbstverständlich sind auch alle weiteren mitfahrenden Erwachsenen dafür zuständig. Die zusätzlichen Betreuungspersonen verbessern den Betreuungsschlüssel und damit die qualitative Arbeit und den Kinderschutz.

Die Teilnehmenden wohnen in der Zeit in Mehrbettzimmern. Bei Bedarf und Indikation ist es möglich, Zweibettzimmer vorzuhalten. Wir legen Wert darauf, dass in den Unterkünften barrierearme Zimmer zur Verfügung stehen und jedes Zimmer über einen eigenen Sanitärraum verfügt, um die Privatsphäre zu erhöhen. Zimmer dürfen nur nach Anklopfen und Zustimmung betreten werden. Alle Mitfahrenden erhalten zu Beginn der Probenfahrt eine ausführliche Einführung in die geltenden Regeln, Hausordnung und Sicherheitshinweise.

Ab 13 Jahren dürfen Jugendliche das Gelände in 3er-Gruppen verlassen. Dafür müssen sie sich bei einer Person ab- und bei der selben wieder anmelden.

Mindestens eine mitfahrende erwachsene Person ist als Ersthelfer:in geschult.

Im Vorfeld werden Besonderheiten von Essensgewohnheiten, Allergien, medizinisch relevante Aspekte sowie sozial relevante Aspekte abgefragt und an diejenigen weitergegeben, für die das Wissen relevant ist.

Medizinische Notfälle, die einen Aufenthalt im Krankenhaus mit sich ziehen, werden begleitet.

Dennoch gibt es Situationen, in denen die Teilnehmenden ohne direkte Aufsicht sind (z.B. nachts, auf ihren Zimmern, auf dem Gelände in ihrer Freizeit). Dies ist wichtig für die soziale Interaktion untereinander. Alle Teilnehmenden wissen zu jeder Zeit, wo sich Betreuungspersonen aufhalten, und können so in Kontakt treten. Die Zimmer der Betreuungspersonen sind so verteilt, dass es kurze Wege gibt und so schnell Hilfe in Anspruch genommen werden kann. An jedem Abend wird zudem festgelegt, welche Mitarbeitenden explizit dafür verantwortlich sind, dass die jungen Menschen ihre Nachtruhe einhalten oder bei Bedarf ansprechbar sind.

Alle mitfahrenden Personen werden dafür sensibilisiert, gegenseitig aufeinander Acht zu geben und sich von fremden Personen ggf. fernzuhalten.

Es gilt während der gesamten Fahrt das Verbot des Konsums von Alkohol und Cannabis. Dies gilt auch für Menschen über 16 bzw. 18 Jahre und das Personal. Rauchen ist nur an ausgewiesenen Plätzen erlaubt und nur in Abwesenheit Minderjähriger.

Übernachtungssituationen im Theatrium

In Ausnahmefällen kommt es zu Übernachtungssituationen im Theatrium oder während Aufenthalt bei Theaterfestivals. Hier gelten alle o.g. Aspekte. Eine Übernachtung im Theatrium darf nur stattfinden, wenn mindestens zwei erwachsene Personen anwesend sind. Es wird gewährleistet, dass die Teilnehmenden nach ihren Bedürfnissen einen Rückzugs- und Schlafräum haben. Ausreichend Sanitäranlagen sind im Haus vorhanden; diese sind abschließbar, sodass Privatsphäre gewährleistet werden kann.

Es dürfen während der Übernachtung nur die Räume genutzt werden, die vorher von der technischen Leitung freigegeben wurden. Alle anderen Räume sind verschlossen. Die Verpflegung wird nach Absprache vollumfänglich gewährleistet.

3.1.4.3 Maske / Umkleide

Aufgrund unserer baulichen Gegebenheiten werden die Teilnehmenden in Kleingruppen in zwei Maskenräumen für die Vorstellungen vorbereitet. Sollte es einzelnen Personen nicht möglich sein, sich im Beisein anderer auf die Vorbereitung einzulassen, wird die Möglichkeit einer Einzelsituation hergestellt. Beim Schminken durch andere kommt es zu Körperkontakt. Die Teilnehmenden werden aktiv um Zustimmung gefragt. Sie können jederzeit Pausen einfordern. Bei den Produkten achten wir darauf, dass sie hautverträglich sind.

Da wir in der Maske von einem ehrenamtlichen Maskenteam unterstützt werden, wird dieses im Vorfeld in unsere Verhaltensregeln gegenüber den Teilnehmenden eingewiesen.

Für Umzüge in ein Kostüm stehen den Teilnehmenden separate Räume zur Verfügung, in denen sie sich gemeinsam umziehen können. Wahlweise können sie sich in abschließbaren Sanitärbereichen umkleiden. Die Umzugsräume dürfen nur nach Anklopfen und Zustimmung betreten werden. Bei der Kostümwahl wird darauf geachtet, dass sich alle wohlfühlen und die Kleidung (alters-)angemessen ist.

3.1.4.4 Peer-to-Peer-Interaktion

Generell gelten auch für unsere Teilnehmenden die selben Richtlinien wie für alle Erwachsenen. Die gemeinsamen Verhaltensregeln werden eingehalten und alle gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um. Sich gegenseitig zu stärken, zu motivieren und zu unterstützen steht im Mittelpunkt. Es gibt keine bekannten Aufnahme-rituale wie Mutproben. Die Projektarbeit erfolgt meist in altersspezifischen Gruppen (8–12 Jahre, 12–16 Jahre und 13–27 Jahre). Die Altersspektren sind teilweise groß, sodass die Gruppen dafür sensibilisiert werden, achtsam für die individuellen Bedürfnisse, Lebenssituationen und Erfahrungen zu sein.

Sollte es zu Konflikten, Problemen o.Ä. kommen, werden diese m.H. der Projektleitung und der sozialpädagogischen Leitung bearbeitet. Es gilt hier das Prinzip von „Störung geht vor“.

3.1.4.5 Technik

Unsere Mitarbeitenden der Technik sind dafür verantwortlich, dass alle Gerätschaften, Bühnenteile und Ausstattungen in den Proberäumen, im Haus und auf der Bühne funktionieren und in einem störungsfreien Zustand sind. Sie gewährleisten die Sicherheit aller in diesem Aspekt. Zudem gibt es vor den Vorstellungen und Proben auf der Bühne eine Sicherheitseinweisung des technischen Leiters für die Projektgruppe sowie die jeweiligen Mitarbeitenden. Das Gewerk Technik hat dafür Sorge zu leisten, dass alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, damit das Bühnenbild sicher genutzt werden kann.

Die Technik prüft regelmäßig einmal im Jahr den Zustand der Scheinwerfer und weiterer Technik und sorgt ggf. für Reparatur oder Ersatz von defekten Bühnen- und Technischelementen. Ihnen obliegt das Recht, Räume oder Bereiche im Haus bei Bedarf zu sperren, wenn diese den Sicherheitsstandards nicht entsprechen.

Einmal jährlich werden alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen durch die Technik darin eingewiesen, wo sich Fluchtwege, Feuerlöscher etc. befinden um den Brandschutz im Theatrum zu gewährleisten. Die entsprechende Brandschutzordnung ist für alle Mitarbeitenden jederzeit einsehbar.

3.1.4.6 Haus

Zur sicheren und freien Bewegung im Haus werden alle Beteiligten mit dem Haus vertraut gemacht. Das Haus wird in einem Zustand gehalten, dass Gefahren für die freie Bewegung im Haus beseitigt werden bzw. gekennzeichnet sind.

Notwendige Reparaturen, die den Hauseigentümer (Kulturamt Leipzig) betreffen, werden an den Hauseigentümer weitergeleitet. Die Reparatur liegt in dessen

Verantwortung. Das Aufzeigen von Schäden liegt in der Verantwortung des technischen Leiters, der Geschäftsführung und stellv. Geschäftsführung.

Das Haus ist durch eine Alarmanlage gesichert und verfügt über Rauch- bzw. Brandmelder. Deren Funktionsfähigkeit wird regelmäßig geprüft.

Alle Eingangstüren sind so verschlossen, dass von außen keine fremden Personen hineingelangen können. Das Schließsystem funktioniert so, dass die Türen jederzeit von innen geöffnet werden können, sodass eine Flucht jederzeit möglich ist.

Der untere Bereich des Theatrium ist ebenerdig und verfügt über eine rollstuhlgerechte Toilette. Die Büros sind über eine Treppe erreichbar, ebenso die Technikkapsel. Der Ausbau der Barrierefreiheit des Hauses wird angestrebt.

Zum Haus gehört ein Fundus, der sich in einem anderen angemieteten Gebäudekomplex befindet. Dieses angemietete Objekt darf ausschließlich in Begleitung einer erwachsenen Person betreten werden. Minderjährige betreten das Gebäude nie allein. Hintergrund sind aktuell bestehende Baumängel (diese wurden mehrfach an den Vermieter weitergegeben), die einen unbegleiteten Aufenthalt ausschließen. Ein Aufenthalt soll so kurz wie möglich gehalten werden. Kostüme aus diesem Fundus werden im geschützten Rahmen im Theatrium anprobiert und vor der Benutzung gewaschen.

3.1.4.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient v.a. dazu, Zuschauer:innen für unsere Veranstaltungen zu informieren und zu werben.

Die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Teilnehmenden können über ein Formular, das sich in stetiger Bearbeitung befindet, ihre Zustimmung bzw. Ablehnung zum Gebrauch von Fotos und Videos geben. Das Formular ist feingegliedert und ausdifferenziert, sodass hier sehr individuell bestimmt werden kann. Zustimmung und Ablehnung erfolgen bis auf Widerruf. Widerruf ist selbstverständlich jederzeit möglich.

Verwendete Fotos und Videos werden vor Veröffentlichung geprüft, ob die zu sehenden Menschen dem zugestimmt haben.

Die Verwendung von Daten folgt der aktuellen DSGVO.

Das Theatrium nutzt Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube). Auch hier achten wir auf die Sicherung des Datenschutzes. Im Allgemeinen wird auf diesen Plattformen v.a. über anstehende Veranstaltungen informiert, werden Informationen oder arbeitsbezogene Reels von den Mitarbeitenden geteilt. Die Kommentarfunktion wird beobachtet und moderiert, Hasskommentare werden entfernt. Unser Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit besucht regelmäßige Fortbildungen, so auch zum Thema „digitale Barrierefreiheit“.

Neben Social Media verwalten wir eine eigene Website. Die genutzten Bilder und Videos unterliegen der selben Prüfung nach DSGVO.

Namen und Fotos werden nie in unmittelbarem Zusammenhang gepostet, sodass eine Zuordnung nur schwer möglich ist.

Unsere Druckwerbemittel werden ohne Fotos oder Namen zu Werbezwecken genutzt.

3.1.4.8 Elternarbeit / Arbeit mit Betreuungspersonen

Die Elternarbeit erfolgt v.a. über E-Mail-Kontakte, Telefonate oder Briefe, die über Abläufe des Theatriums informieren. Ergeben sich Bedarfe bei den jungen Menschen, bieten wir Beratungsgespräche an, die wir in verschiedenen, gewünschten Konstellationen führen können. Anwesend sind die Eltern und Betreuungspersonen gewöhnlich nur zu den Vorstellungen. Vereinzelt warten Elternteile während der Probenzeiten im Foyer des Hauses. Dies wird nur dann ermöglicht, wenn es dem Probenprozess und dem Wohl der Teilnehmenden nicht entgegensteht.

Die Eltern und Betreuungspersonen werden von uns dafür sensibilisiert, ihre Kinder bei der Ausübung des Hobbys zu unterstützen. D.h. Ressourcen (zeitlich, inhaltlich, finanziell beim Probenlager) zur Verfügung zu stellen. Selten bitten wir die Angehörigen um Mitwirkung am Haus oder im Verein. Wenn sich Eltern/Betreuungspersonen im Haus aufhalten, unterliegen sie der Pflicht, sich ebenfalls an das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zu halten.

Alle Elternteile und Betreuungspersonen erhalten per Brief eine ausführliche Information darüber, wie das Projektjahr ablaufen wird. In diesem Brief werden alle relevanten Termine benannt sowie Anforderungen an Teilnehmende und Elternteile/Betreuungspersonen formuliert.

Zudem wird zu Beginn der Spielzeit ein Elternabend durchgeführt, um Fragen klären zu können und den Elternteilen/Betreuungspersonen die Möglichkeiten persönlicher Absprachen, etwa zu Fahrgemeinschaften, zu bieten.

3.1.4.9 Sozialpädagogische Arbeit

Der großstadtKINDER e.V. beschäftigt eine sozialpädagogische Leitung für das Theatrium. Dieser obliegt die Pflicht dafür zu sorgen, dass sich alle Teilnehmenden sicher fühlen können. Außerdem ist sie dafür zuständig, aufgezeigte Problemlagen von Teilnehmenden mit diesen zu bearbeiten. Dies geschieht bspw. durch Beratungsgespräche, methodische Interventionen (Workshops, Einzelcoaching o.Ä.), Beratung der Fachkräfte und Ehrenamtlichen am Haus, Vermittlung in geeignete Hilfe, Einschreiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Elternarbeit oder Gruppenarbeit.

Für sozialpädagogische Arbeit ist Beziehungs- und Vertrauensarbeit essentiell. Dies bedeutet auch, dass viele sehr vertrauliche Themen, Inhalte oder Erfahrungen mit der sozialpädagogischen Fachkraft geteilt werden. Auch die Interaktion z.B. in Beratungsgesprächen ist sehr intim. So kommt es zu Eins-zu-Eins-Situationen. Diese sind risikobehaftet, aber manchmal nicht anders möglich. Ein Einzelgespräch findet deshalb nur dann statt, wenn die teilnehmende Person aktiv zustimmt oder dieses einfordert. Zudem werden die Kolleg:innen über das Stattfinden informiert und es befindet sich mindestens eine weitere Person im Haus, die im Notfall unterstützen kann.

Gespräche werden protokolliert. In den Protokollen werden Vereinbarungen über das weitere Vorgehen getroffen. Dies dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Die sozialpädagogische Leitung tauscht sich regelmäßig mit anderen Sozialarbeiter:innen im Netzwerk aus und nimmt bei Bedarf Beratung z.B. durch eine InsoFa in Anspruch. Projektleitende und andere Mitarbeitende werden dann über Ereignisse informiert, wenn diese für deren Arbeit Relevanz haben und die betreffende Person zugestimmt hat.

Im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung (Interventionen siehe Punkt 4) übernimmt die sozialpädagogische Leitung die Kommunikation mit dem ASD sowie den weiteren Beteiligten.

Nach Hospitationen und auf Anfrage führt die sozialpädagogische Leitung Reflexionsgespräche mit den Projektleitenden und Mitarbeitenden. Sie ist für ihren Bereich weisungsbefugt.

3.1.4.10 Wegsicherheit

Die Wege zur und von der Probe weg sind Elternverantwortung. Wir versuchen dennoch, mögliche Maßnahmen zu ergreifen, damit sich unsere Teilnehmenden sicher(er) fühlen. Einerseits wird über den AK Gewalt in Grünau an einem Lichtkonzept gearbeitet, das u.a. den Innenhof beleuchteter machen soll. Sollte es nicht anders möglich sein, begleiten wir Teilnehmende zur Straßenbahn- oder S-Bahn-Haltestelle oder warten mit ihnen auf ihre Abholung.

Zudem helfen wir bei der Koordinierung von Fahrgemeinschaften von Eltern/Betreuungspersonen der einzelnen Gruppen. Für die Durchführung der Fahrgemeinschaften tragen die jeweiligen Beteiligten die Verantwortung.

3.1.4.11 Vorstellungsbetrieb

Während des Einlasses und der Vorstellungen sind stets mindestens zwei verantwortliche Personen im Foyer oder Saal (meist Veranstaltungsdienst und Projektleitung). Auch die technischen Mitarbeiter sind anwesend; diese befinden sich in Rufweite.

Alle Zuschauer:innen sind dazu angehalten, sich während ihres Aufenthaltes an die Hausordnung (diese hängt sichtbar aus) zu halten. Regelverstöße werden durch die Mitarbeitenden benannt und abgewandt. Bei groben Verstößen gilt das Hausrecht und es kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Vor den Vorstellungen werden die Zuschauer:innen darauf hingewiesen, weder Fotos noch Videoaufnahmen zu machen.

Der Zutritt des Backstagebereichs ist für alle Zuschauenden untersagt. Die Teilnehmenden können selbst entscheiden, ob sie in Kontakt mit dem Publikum treten möchten.

Der Konsum von Alkohol und Cannabis ist untersagt.

Wenn Situationen eintreten, die mit unserem Schutzkonzept nicht vereinbar sind, schreiten die anwesenden Mitarbeitenden unverzüglich ein und sorgen für den Schutz der betroffenen Person. Dies gilt auch für Schutzbefohlene, die als Zuschauende kommen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

3.2.1 Personalmanagement

Wir legen besonderen Wert auf sorgfältige Einstellungsgespräche. Dabei informieren wir umfassend über das Schutzkonzept, unsere (pädagogische) Haltung und sprechen Themen wie (Gewalt-)Prävention explizit an. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Lebenslauf der Bewerber:innen, um mögliche Auffälligkeiten zu erkennen. Zudem stellen wir Fragen zur Motivation, dem Verständnis professioneller Nähe und Distanz und Arbeitshaltung insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Um ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Bewerber:innen bei Vertragsunterzeichnung ein erweitertes Führungszeugnis einreichen sowie das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex unterzeichnen. Wir erwarten die Bereitschaft unserer Mitarbeitenden, sich regelmäßig in Fortbildungen zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes, (theater-)pädagogischer Methoden sowie technischer Sicherheit weiterzubilden.

Wird der Verhaltenskodex und damit das Schutzkonzept missachtet, wird die sozialpädagogische Leitung, geschäftsführende Personen sowie der Vorstand informiert, um geeignete Maßnahmen einzuleiten. Bei Missachtung durch Personen auf Leitungsebene werden entsprechend die weiteren Leitungspersonen und der Vorstand informiert. Zu den Maßnahmen gehören ein klärendes Erstgespräch mit der betreffenden Person, der Geschäftsführung und der sozialpädagogischen Leitung, Gespräche mit der durch die Grenzverletzung betroffenen Person sowie die Prüfung weiterer einzuleitender Maßnahmen. Sofern arbeitsrechtliche Maßnahmen erforderlich erscheinen, entscheidet die Geschäftsführung unter Konsultation des Vorstandes das weitere Verfahren.

3.2.1.1 Erweitertes Führungszeugnis

§ 72a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Entsprechend fordert der großstadtKINDER e.V. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie allen Honorarkräften und Ehrenamtlichen, die dauerhaften, regelmäßigen und intensiven Kontakt zu Minderjährigen und jungen Erwachsenen haben.

Der großstadtKINDER e.V. verpflichtet sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Die Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch die Geschäftsführung, stellv. Geschäftsführung und sozialpädagogische Leitung.

3.2.1.2 Sexualpädagogische und geschlechtssensible Haltung

Sexualität in ihren vielen Ausdrucksformen ist ein Grundbedürfnis und ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Persönlichkeit. Sie erstreckt sich auf alle Lebensphasen des Menschen und gewinnt schon in der frühesten Kindheit an Bedeutung.

Kinder und Jugendliche entdecken ihren Körper und ihre Welt von Anfang an mit allen Sinnen und haben ein Recht auf altersangemessene Bildung und Angebote zum Thema Sexualität. Gleichzeitig haben sie ein Recht auf Schutz ihrer Sexualentwicklung. Dafür brauchen sie ein Umfeld, das sie respektvoll in ihrer Entwicklung begleitet, offen für aufkommende Fragen ist und bei der Beantwortung unterstützt.

Wir verstehen Sexualpädagogik als Querschnittsaufgabe, die angesichts einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit in die alltägliche Arbeit einbezogen wird. Mit unserer Arbeit unterstützen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei:

- ein positives Körperbewusstsein aufzubauen
- ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu schützen und die anderer zu respektieren
- Selbstvertrauen und eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln
- ihr Recht auf eine eigene Identität einzufordern
- ihr soziales Geschlecht frei von gesellschaftlichen Zuschreibungen zu entwickeln
- die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Geschlechter anzuerkennen
- ein gleichberechtigtes Verhältnis aller geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen anzustreben und zu pflegen
- einen reflektierten Umgang mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien zu finden
- Antworten auf ihre Fragen zu finden, indem wir informieren, Beratungsstellen vermitteln und Empowerment fördern
- auch in Peer-to-Peer-Kontexten sensibel mit den Themen Sexualität und Geschlechterrollen umgehen zu können

Ein diversitätssensibler Umgang mit (geschlechtlichen) Selbstpositionierungen und sexuellen Orientierungen ist eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit, die die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt berücksichtigt. Aus diesem Grund müssen sich Mitarbeiter:innen bewusst mit ihren eigenen Einstellungen und möglichen Vorurteilen auseinandersetzen. Ebenso gehört dazu die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, um sich Triggerpunkte oder sensible Themen bewusst zu machen.

3.2.2 Qualitätsmanagement

Die Verankerung zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzeptes. Daher bedarf es einer

regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Im Rhythmus von zwei Jahren und nach jedem Vorfall wird das Schutzkonzept überprüft, evaluiert und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die AG „Schutzkonzept“, die Geschäftsführung und der Vorstand. Teilnehmende und ihre Sorgeberechtigten werden in den Überarbeitungsprozess einbezogen.

Es finden regelmäßige Fortbildungen zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes statt. Zu themenspezifischen Fortbildungen werden die festangestellten Mitarbeitenden freigestellt. Sofern organisatorisch möglich, soll auch Honorarkräften und Ehrenamtlichen eine Teilnahme an Fortbildungen oder Fachtagen ermöglicht werden.

Die sozialpädagogische Leitung wird bei Bedarf innerhalb der Einrichtung Schulungen durchführen sowie zu Beginn einer Spielzeit umfangreich zum Thema Kinderschutz, Schutzkonzept und Verhaltenskodex informieren.

3.2.3 Wissensmanagement

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement und Möglichkeiten des Austauschs im Team. Alle verantwortlichen Personen werden über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen informiert. Allen Mitarbeiter:innen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen wird das Schutzkonzept in einem gemeinsamen Treffen vorgestellt, erklärt und gemeinsam besprochen. Alle erhalten das Schutzkonzept zum Nachlesen.

Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Website des Theatrium veröffentlicht. Über unsere Social-Media-Kanäle weisen wir auf das Thema Gewaltschutz hin und teilen Hinweise auf unser Schutzkonzept. Ein barrierearmer Zugang zu diesem Konzept wird durch Übersetzung in einfache Sprache ermöglicht. Es wird zudem eine Kurzversion angefertigt, die als Broschüre an alle Teilnehmenden verteilt wird und ebenfalls auf unserer Website zur Verfügung stehen wird.

3.3 Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung sind nicht nur ein wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Die systemische Beteiligung von allen Teilnehmenden an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und den für sie verantwortlichen Erwachsenen. Partizipation ist eine wichtige Methode zum Schutz von Teilnehmer:innen vor (sexualisierter) Gewalt.

3.3.1 Partizipation und Mitbestimmung als Grundprinzip unserer Arbeitshaltung

Bei allen Projekten, Ganztagsangeboten und Workshops werden Möglichkeiten der aktiven Teilnahme an Entscheidungsprozessen und dem Mitgestalten geschaffen.

Für die Entwicklung von Spielzeitmotti und Themen für die Projektkonzepte führen wir jedes Jahr eine Befragung unter den Teilnehmenden durch. So können sie ihre

Themen, Ideen und Wünsche aktiv einbringen. Auf Grundlage der Umfrageergebnisse werden dann das Motto für die Spielzeit und neue Projektkonzepte entwickelt.

Unsere Projektarbeiten gestalten wir generell mit hohem partizipativen Ansatz. Die Teilnehmenden arbeiten mit dem Projektleitungsteam inhaltlich zum Projektthema, improvisieren Szenen dazu, schreiben Texte des Stückes selbst. Ebenso ist es gewünscht, dass sie Ideen zur künstlerischen Ausgestaltung des Stückes beisteuern – zu Kostümen, Maske, Haare, Bühnenbild und Requisiten. Auch ihre Figuren können sie selbst kreieren. Die Art und Weise der Partizipation ist grundlegend geregelt, variiert dennoch mit dem jeweiligen Arbeitsansatz und Thema des Projektes. Uns ist es wichtig, dass sich unsere Teilnehmenden gehört und gesehen fühlen und dass sie die Erfahrung machen selbstwirksam zu sein, indem ihre Ideen und Wünsche umgesetzt werden.

Nachdem die Projekte jeweils ihre ersten Vorstellungen hatten, trifft sich die Projektgruppe noch einmal mit dem Projektleitungsteam und der sozialpädagogischen Leitung für eine Projektauswertung. In der Projektauswertung werden die Teilnehmenden dabei begleitet, konstruktiv Kritik zu formulieren und zu äußern. Aus den Ergebnissen können wir für die weitere Projektarbeit Konsequenzen ziehen und so auf mögliche Missstände hingewiesen werden.

Um im allgemeinen Tagesgeschehen mehr Mitspracherecht zu bekommen, haben wir die Möglichkeit geschaffen, sich in einem Kinder- und Jugendbeteiligungsformat zu engagieren. Alle Interessierten können daran teilnehmen und die Interessen, Ideen, Wünsche oder auch Problemlagen der jungen Menschen sichtbar und hörbar machen. Dafür treffen sich die Kinder und Jugendlichen in regelmäßigem Abstand mit der Geschäftsführung oder der sozialpädagogischen Leitung. Diese unterstützen sie dabei, ihre Anliegen zu formulieren und in den Verein einzubringen. Darüber hinaus gibt es für volljährige Personen die Möglichkeit, nach einjähriger Fördermitgliedschaft im Verein, stimmberechtigtes Vereinsmitglied zu werden und damit grundlegende Entscheidungsprozesse des Vereins zu gestalten.

3.3.2 Grundprinzip der Freiwilligkeit

Für unsere Arbeit gilt das Grundprinzip der Freiwilligkeit. Die Teilnehmenden entscheiden sich also selbst, freiwillig und bewusst dafür, an unseren Projekten und Angeboten teilzunehmen. Gleichzeitig können sie entscheiden, ob sie an einzelnen Programmpunkten aktiv teilnehmen möchten oder nicht.

In Ganztagsangeboten (GTA) und Workshops, die durch Schulen oder andere Einrichtungen gebucht wurden, gilt eine wichtige Unterscheidung: Die Teilnahme am Angebot insgesamt ist für die Schüler:innen verbindlich, da sie durch die buchende Institution festgelegt wurde und nicht im Ermessen der Kinder und Jugendlichen liegt. Innerhalb des Angebots jedoch gilt das Prinzip der Freiwilligkeit uneingeschränkt: Kein Kind und kein Jugendlicher ist verpflichtet, an einzelnen Spielen, Übungen oder Gesprächsrunden teilzunehmen. Das Recht, Nein zu sagen – zu einer Übung, einem Spiel, einer Szene, einem Körperkontakt –, bleibt jederzeit und ohne Konsequenzen bestehen. Anleitende Personen sind dafür sensibilisiert, dieses Recht aktiv zu schützen und auch nonverbale Ablehnungssignale als Stopp zu werten.

Für das Gelingen der Theaterprojekte ist eine regelmäßige Teilnahme allerdings unerlässlich, sodass nach dem freiwilligen, aktiven Entscheiden dennoch eine gewisse Verbindlichkeit angenommen wird. Treten triftige Gründe ein, die eine regelmäßige Teilnahme erschweren oder unmöglich machen, werden individuelle Absprachen getroffen.

3.4 Präventionsangebote

Alle Teilnehmer:innen haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen. Neben den beschriebenen Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, sind konkrete Präventionsangebote notwendig und sinnvoll. Da es für unsere Arbeit kein allgemeingültiges Präventionsangebot gibt, werden konkrete Präventionsangebote im Rahmen der Projektarbeit durchgeführt. Diese Angebote richten sich nach den Bedarfen der jungen Menschen und werden von der sozialpädagogischen Leitung konzipiert und durchgeführt.

Zudem haben wir im Theatrium an allen relevanten Stellen Plakate und Aushänge zum Thema (sexualisierte) Gewalt, die für alle sichtbar sind. Auch liegen für alle zugänglich Informationsmaterialien von Beratungsstellen aus.

Die regelmäßige Hospitation der sozialpädagogischen Leitung, der künstlerischen Projektpatin und der Geschäftsführung in den Projekten dient zudem als Präventionsmittel, um Bedarfe schnell zu erfassen und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Ansprechpartner:innen vertraut zu machen.

3.5 Ansprechpersonen im Fall einer Beschwerde

Der großstadtKINDER e.V. soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge, Reflexion und Kritik. Um dies zu gewährleisten, wurden Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

Für Teilnehmende der Projekte:

- die zuständige Projektleitung für Fragen oder Probleme zur Projektarbeit
- die zuständige Projektassistenz für Fragen oder Probleme zur Projektarbeit
- die sozialpädagogische Leitung für Fragen oder Probleme mit der Projektleitung, der Projektassistenz, anderen Mitarbeitenden, anderen Teilnehmenden
- Geschäftsführung für alle o.g. Möglichkeiten und falls es sich um Probleme mit der sozialpädagogischen Leitung handelt
- Vorstand als Ansprechorgan, wenn alle anderen Ansprechpersonen nicht zur Verfügung stehen oder als nicht geeignet gesehen werden

- alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die Anliegen an die entsprechenden Verantwortlichen weitergeben
- Weitere Möglichkeiten können E-Mails über bekannte Mailadressen an die Mitarbeitenden, Anrufe oder digitale Nachrichten sein
- Zudem gibt es die Möglichkeit, anonym über einen Beschwerde-Anliegen-Briefkasten Beschwerden mitzuteilen
- Nach jeder Projektzeit findet zudem eine Projektauswertung statt, bei der alle Anwesenden anonym eine qualitative Rückmeldung zum Projektjahr geben können

Für Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Mitarbeitende:

- Sozialpädagogische Leitung
 - Geschäftsführung
 - Vorstand
 - Ansprachen können persönlich, per E-Mail, Telefon oder Nachrichten erfolgen
 - Auch sie können bei Bedarf eine anonyme Beschwerde über den o.g. Briefkasten einreichen
-

4. Intervention

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere Projektleitende, Ehrenamtliche und sozialpädagogische Leitung können in Situationen geraten, in denen sie mit einem Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen.

4.1 Allgemeiner Handlungsleitfaden bei Beobachtung, Mitteilung und/oder Vermutung von (sexualisierter) Gewalt

1. Hinsehen, Erkennen, Beobachten
2. Ruhe bewahren
3. Prüfen: Welches Handeln ist notwendig?
 - Orientieren: grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten, nötigendes/überwältigendes Verhalten
 - Was braucht die Person?
 - Besteht Notstand nach § 34 StGB?
 - Kann ich Gewalt direkt beenden?
 - Muss ich die Polizei/medizinische Hilfe rufen?
 - Muss ich Sorgeberechtigte informieren?
4. Dokumentieren (W-Fragen, Vorlage Gesprächsnotiz)
5. Meldekette einhalten: Gespräch mit anwesender Kolleg:in → Gespräch mit soz.päd. Leitung → Gespräch mit GF; den Kreis der Personen so klein wie möglich halten
6. Gefährdungseinschätzung mit externen Fachberatungsstellen, InsoFa
7. Gespräch mit betroffener Person, Gespräch mit Sorgeberechtigten → Handlungsleitfaden KWG
8. Planung weiterer Schritte
9. Nachsorge / ggf. Rehabilitation

Grundsätzlich gilt: Der großstadtKINDER e.V. nimmt jeden Mitteilungs- und Verdachtsfall ernst. Maßgabe für alle Entscheidungen und Maßnahmen ist der Schutz betroffener Personen.

Sobald die sozialpädagogische Leitung oder die Geschäftsführung über einen Vorfall informiert wurden, übernehmen diese die Verantwortung für das weitere Vorgehen. Die Prüfung des Sachverhalts, die Entscheidung über erforderliche Maßnahmen sowie deren Umsetzung liegen bei den zuständigen Verantwortlichen des Vereins.

Die betroffene Person wird dabei – soweit rechtlich und zum Schutz aller Beteiligten möglich – transparent über die einzelnen Verfahrensschritte, Zuständigkeiten und Entscheidungen informiert. Ziel ist es, nachvollziehbare Prozesse sicherzustellen und die betroffene Person während des gesamten Verfahrens zu begleiten und zu unterstützen.

5. Nachsorge und Rehabilitation

Das Thema der Nachsorge ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes und zielt darauf ab, den Betroffenen angemessene Unterstützung und Begleitung zu bieten.

5.1 Umgang mit der von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person

Zunächst ist es wichtig, die Details des Falls zu untersuchen und zu verstehen. Wer war in den Vorfall involviert und wer besitzt relevantes Wissen dazu? Welche Art von Gewalt hat stattgefunden? Das ist wichtig, um die geeignete Beratungs- und Interventionsstelle einzuschalten (s. Kontaktliste). Es ist auch wichtig, die Beziehungskonstellationen zu betrachten, um ein mögliches Machtgefälle zu identifizieren.

Einer betroffenen Person ist immer Glauben zu schenken.

Um einen der Situation adäquaten Umgang zu gewährleisten, ist es entscheidend, die Bedürfnisse der betroffenen Person ernst zu nehmen. Es sollten passende Beratungsangebote gesucht und Unterstützung dabei angeboten werden, ohne sie aufzuzwingen. Diskretion, vertrauensvoller Umgang mit der Situation und Begleitung im Prozess können von ihnen gewünscht werden. Gleichzeitig könnten Betroffene die Konfrontation und die Mitteilung der Geschehnisse an andere ablehnen. Die Gründe dafür sind individuell. Die Nachsorge sollte darauf abzielen, dass sich die Betroffenen mit ihren Ängsten und Bedürfnissen ernst genommen fühlen.

5.2 Nachsorge innerhalb der Einrichtung

Die Nachsorge sollte auch das Team berücksichtigen. Mögliche Maßnahmen könnten die Unterstützung durch den Vorstand bei Gewalterfahrungen innerhalb des Teams, Vermeidung von „Flurfunk“ und eine professionelle und transparente Kommunikation sein. Externe Supervision und Begleitung sowie seelische Nachsorge können bestenfalls umgesetzt werden.

Wie oben beschrieben, sind in diesem Fall eine erneute Risikoanalyse und Anpassung des Schutzkonzeptes umgehend notwendig. Der großstadtKINDER e.V. stellt sicher, dass betroffene Personen während des gesamten Verfahrens Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten.

5.3 Umgang mit der beschuldigten Person

Ist eine Person zu Recht beschuldigt, hängt es von der Art und Schwere des Vergehens ab, wie innerhalb des großstadtKINDER e.V. agiert wird. Die Prüfung des Sachverhalts sowie die Entscheidung erforderlicher Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der rechtlichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Zuständig für entsprechende Entscheidungen sind Geschäftsführung und Vorstand. Je nach Schweregrad des Vergehens können unterstützende oder korrigierende Maßnahmen wie Mediation, Beratung, Therapie oder Weiterbildungsangebote sowie organisatorische, vereins- oder

arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu Vereinsausschluss, Hausverbot, Beendigung der Zusammenarbeit oder Strafanzeige in Betracht gezogen werden.

Ein wichtiger Aspekt ist das Wording, also die Bezeichnung einer beschuldigten Person. Bis zur Klärung des Sachverhaltes sollte sorgfältig abgewogen werden, ob Namen genannt werden, oder ob allgemeine Bezeichnungen wie „Person unter Verdacht“, „beschuldigte Person“ oder „involvierte Person“ angemessener sind. Da unser Team recht klein ist, ist die Gewährleistung des Anonymisierens herausfordernd.

5.4 Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person

Ziel der Rehabilitation ist es, eine zu Unrecht beschuldigte Person wieder in ihre Rolle und Profession zu integrieren. Die Person könnte sich ungerecht behandelt, stigmatisiert und existentiell bedroht fühlen. Daher ist es wichtig, ihre Wünsche nach Vertraulichkeit, Rehabilitation und Transparenz zu berücksichtigen. Offene Gespräche im Team, begleitet von einer fachlich qualifizierten Moderation, und die Einbeziehung der zu Unrecht beschuldigten Person in den Überarbeitungsprozess des Schutzkonzeptes können helfen, ihre Selbstwirksamkeit zurückzugewinnen.

Die Information des Teams über die Rehabilitation sollte nicht einfach durch eine Mitteilung der Leitung erfolgen, sondern in einem professionell geleiteten gruppendynamischen Prozess. Die zu Unrecht beschuldigte Person sollte die Möglichkeit haben, sich zu äußern und Fragen des Teams zu beantworten, um Klarheit zu schaffen. Dies gilt auch in Fällen, in denen Gerüchte oder unbelegte Anschuldigungen kursieren, die den Ruf oder die Position einer Person beeinträchtigen können. Solche Situationen sind mit derselben Sorgfalt und Professionalität zu behandeln wie nachweislich falsche Beschuldigungen.

Die Informationsweitergabe an die Gruppe der betreffenden Teilnehmer:innen sollte diskret erfolgen und ihre Bedürfnisse berücksichtigen. Eine verantwortliche pädagogische Begleitperson, die die Gruppe kennt und begleitet hat, sollte die Kommunikation übernehmen. Professionelle Moderation, Raum für Rückfragen und Meinungsaustausch sind wichtige Elemente. Bedarfsweise kann die Geschäftsführung, Mitglieder des Vorstands oder externe Mediator:innen wie eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

In Bezug auf die Informationsweitergabe nach außen sollten Fälle diskret behandelt werden. Gleichzeitig kann eine gute Aufarbeitung nach außen das Vertrauen in den professionellen Umgang der Einrichtung mit solchen Fällen stärken. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführung und Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen erforderlich.

Im Umgang mit bewusster Falschbeschuldigung oder gezielter Gerüchteverbreitung müssen die Motive und Gründe hinterfragt werden. Eine bewusst zu Unrecht beschuldigte Person sollte Fairness, Professionalität und eine detaillierte Aufarbeitung erfahren. Gleichzeitig sollten die Konsequenzen und Folgen für die beschuldigende Person, die Gruppe und die Person selbst deutlich gemacht werden.

Anhang

Handlungsleitfaden des Theatrium im Falle eines Verdachts einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Hinweis: Dieser Handlungsleitfaden enthält die Namen und Kontaktdaten der aktuell zuständigen Personen. Er ist bei Personalwechseln oder Zuständigkeitsänderungen unverzüglich zu aktualisieren. Die aktuelle Version liegt bei der Geschäftsführung und der sozialpädagogischen Leitung.

1. Von der betroffenen Person so viele und möglichst detaillierte Schilderungen der Gesamtsituation einholen.

2. Schilderungen und eigene Beobachtungen notieren (siehe Vorlage).

3. Rücksprache mit Christin (0152/59807746) oder falls nicht erreichbar mit Almut (0176/63077177) halten.

4. Bei Einschätzung, dass sofortiges Handeln notwendig ist, bzw. das Kind/der junge Mensch nicht mehr nach Hause möchte, folgende Schritte einleiten:

Fakten und Beobachtungen an den zuständigen ASD (Allgemeiner Sozialdienst) oder den Bereitschaftsdienst melden. Die ASDs arbeiten nach Straßenzuständigkeit. Lasst euch die Straße und Hausnummer des Kindes/jungen Menschen sagen. Unter der Telefonnummer (0341) 123-0 könnt ihr euch über das Bürgertelefon an den zuständigen ASD vermitteln lassen.

Der ASD ist zu folgenden Uhrzeiten zuständig:

Montag: 9–15 Uhr

Dienstag: 9–18 Uhr

Mittwoch: 9–15 Uhr

Donnerstag: 9–16 Uhr

Freitag: 9–13 Uhr

Wenn der ASD zeitlich nicht zuständig ist, könnt ihr euch an den Bereitschaftsdienst des Kinder- und Jugendnotdienstes wenden. Der Bereitschaftsdienst ist für alle Kinder und Jugendlichen in Leipzig zuständig:

Kindernotdienst: 0341/420 314 10 oder 0341/420 314 15 oder 0712797 85 72

Adresse: Schönauer Straße 230, 04207 Leipzig

Jugendnotdienst: 0341/9948280 oder 0172/576 86 48

Adresse: Ringstraße 4, 04209 Leipzig

Landkreis Leipzig – Allgemeiner Sozialdienst Sozialraum 4:

Notfall: 03433/2412305 oder 0151/26408776 (8–15 Uhr)

Nach 15 Uhr: 03438/155644 oder 0152/02088104

Sowohl der Bereitschaftsdienst als auch der ASD können beratend zur Seite stehen, falls ihr euch nicht sicher seid, ob es sich um eine mögliche Kindeswohlgefährdung handelt.

Wenn ihr denkt, dass es sich eher um Beratungs- und Unterstützungsbedarf beim jungen Menschen oder der Familie handelt, könnt ihr gerne versuchen, dass die Person sich am nächsten Tag an Christin wendet. Schreibt Christin gern die Telefonnummer des jungen Menschen auf und sie meldet sich am nächsten Tag – oder gebt ihre E-Mail-Adresse weiter: christin.stuetzer@theatrium-leipzig.de

Handelt es sich um eine Gefahrensituation auch für andere Beteiligte (bspw. aggressives Verhalten durch Dritte), ruft die Polizei an: **110**

Alle Vorgänge bzw. Abläufe notieren und Informationen an Almut und Christin weitergeben.

Nachbereitung: Teamgespräche, Fallgespräche, Einzelfallhilfe, ggf. Konsequenzen.

Kategorien für Hinweise auf Aspekte einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Die Kategorien sollen Hilfestellungen sein, um die geschilderten Informationen des Jugendlichen/Kindes besser einordnen zu können und um euch selbst zu strukturieren.

Vernachlässigung

(z.B. fehlende Abdeckung Grundbedürfnisse, emotionale Verwahrlosung, mangelnde Körperhygiene etc.)

Misshandlung

(z.B. physische und psychische Gewalt, unter Druck setzen, Bloßstellen, Erniedrigen etc.)

Sexueller Missbrauch

(z.B. sexuelle Handlungen am/an der Betroffenen, im Beisein des/der Betroffenen, Zwang zum Ansehen von sexuellen Inhalten, Andeutungen, Gespräche gegen den Willen des/der Betroffenen etc.)

Fehlender Schutz vor Dritten

(z.B. die Erziehungsberechtigten unterlassen es, den Schutzbefohlenen vor Dritten zu schützen bzgl. o.g. Kategorien etc.)

Wichtig zu erfragen ist auch, ob die geschilderten Ereignisse aktuell geschehen oder in der Vergangenheit liegen, sowie wie häufig die Situationen auftreten und in welchem Zusammenhang. Weiterhin solltet ihr euch auch fragen, ob die Aussagen des/der Betreffenden mit ziemlicher Sicherheit der Wahrheit entsprechen. Auch wenn die Schilderungen ggf. nicht wahr sind, steckt dahinter immer ein Hilferuf, den es gilt genauer zu erörtern. Was wird passieren, wenn der/die Betroffene nach Hause geht?

Mögliche Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:

- Essstörungen
- Schlafstörungen
- Auffällige Schreckhaftigkeit (z.B. bei hastigen Bewegungen, lauterem Sprechen, plötzlichem Knall)
- Verschmutzte und nicht witterungsgerechte Kleidung
- Mangelnde Körperhygiene (z.B. Länge der Nägel, Körpergeruch, Haarpflege etc.)
- Entwicklungsverzögerungen
- Konzentrationsschwächen
- Müdigkeit (häufig)
- Spuren von Gewalt (blaue Flecken, Narben oder Brüche)

→ Wenn solche Indizien beobachtet werden sollten, wendet euch bitte an die sozialpädagogische Leitung im Haus.

Verlaufsnotiz

Datum / Uhrzeit:

Anwesende Personen:

Beobachtungen / Schilderungen (möglichst wörtlich):

Was geschah nach der Veranlassung:

Getroffene Vereinbarungen / nächste Schritte:

Verhaltenskodex des großstadtKINDER e.V.

Alle Personen, die beim großstadtKINDER e.V. / Theatrium arbeiten – haupt-, neben- und ehrenamtlich, als Honorarkräfte oder im Vorstand –, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zu folgendem Verhaltenskodex. Er gilt ebenso für Erziehungsberechtigte, die sich im Haus aufhalten.

Grundhaltung und Professionalität

Ich behandle alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Würde, Respekt und Wertschätzung.

Ich bin mir meiner professionellen Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst – auch dann, wenn die Atmosphäre im Ensemble vertraut und freundschaftlich ist.

Ich reflektiere regelmäßig meine eigene Haltung, mögliche Vorurteile und meine Biografie im Hinblick auf Triggerpunkte oder sensible Themen.

Ich bin mir der Macht- und Abhängigkeitsgefälle zwischen mir und den Teilnehmenden bewusst und gehe sensibel und transparent damit um.

Nähe, Distanz und Körperkontakt

Ich wahre jederzeit ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz.

Körperkontakt im Rahmen der theaterpädagogischen Arbeit – z.B. bei Spielen, Übungen oder Inszenierungsarbeit – findet nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betreffenden Person statt. Es gilt das Prinzip „Nur Ja heißt Ja“. Auch nonverbale Ablehnungssignale werden als Stopp gewertet und respektiert.

Körperkontakt außerhalb des künstlerischen Kontexts – z.B. Umarmungen – erfolgt ausschließlich auf Initiative der Kinder und Jugendlichen und niemals als Druckmittel oder Belohnung.

Ich begeben mich nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in geschlossene, für andere nicht einsehbare Räume.

Kommunikation und Sprache

Ich benutze keine abwertende, diskriminierende, sexualisierte oder entwürdigende Sprache – weder gegenüber Teilnehmenden noch gegenüber Kolleg:innen.

Ich nutze für die Kommunikation mit Teilnehmenden ausschließlich die vom Theatrum vorgesehenen offiziellen Kanäle (Gruppenverteiler, offizielle E-Mail-Adressen, vereinbarte Gruppenkanäle). Private Einzelkommunikation mit Minderjährigen außerhalb dieser Kanäle ist nicht zulässig.

Vertraulichkeit

Persönliche Erfahrungen und Themen, die Teilnehmende im Rahmen der Projektarbeit teilen, behandle ich vertraulich. Ich gebe diese Informationen nur dann weiter, wenn es sozialpädagogische Relevanz hat und die betreffende Person zugestimmt hat oder eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Ich nutze mir anvertraute Inhalte nicht aus und verwende sie nicht ohne Erlaubnis.

Schutz und Meldepflicht

Ich nehme Anzeichen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder möglicher Kindeswohlgefährdung ernst und spreche sie an – gegenüber Kolleg:innen, der sozialpädagogischen Leitung oder der Geschäftsführung.

Ich schweige nicht, wenn ich Übergriffe oder Grenzverletzungen beobachte.

Ich halte die Meldekette dieses Schutzkonzeptes ein und dokumentiere Vorfälle sorgfältig.

Suchtmittel

Der Konsum von Alkohol und Cannabis ist grundsätzlich verboten – für alle Personen, in allen Bereichen des Theatrium und während aller Veranstaltungen und Fahrten. Rauchen ist nur an ausgewiesenen Plätzen und niemals in Anwesenheit Minderjähriger erlaubt.

Selbstfürsorge

Ich kenne meine eigenen Grenzen und spreche an, wenn ich Unterstützung brauche – sei es durch Kolleg:innen, die Leitung oder externe Beratung.

Konsequenzen bei Missachtung

Wer gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, muss mit den in Abschnitt 3.2.1 beschriebenen Maßnahmen rechnen, die von einem klärenden Gespräch bis hin zu vereins- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen reichen können.

Ich habe das Kinderschutzkonzept des großstadtKINDER e.V. gelesen, verstanden und verpflichte mich, es einzuhalten.

Name (Druckbuchstaben): _____

Funktion / Rolle: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____